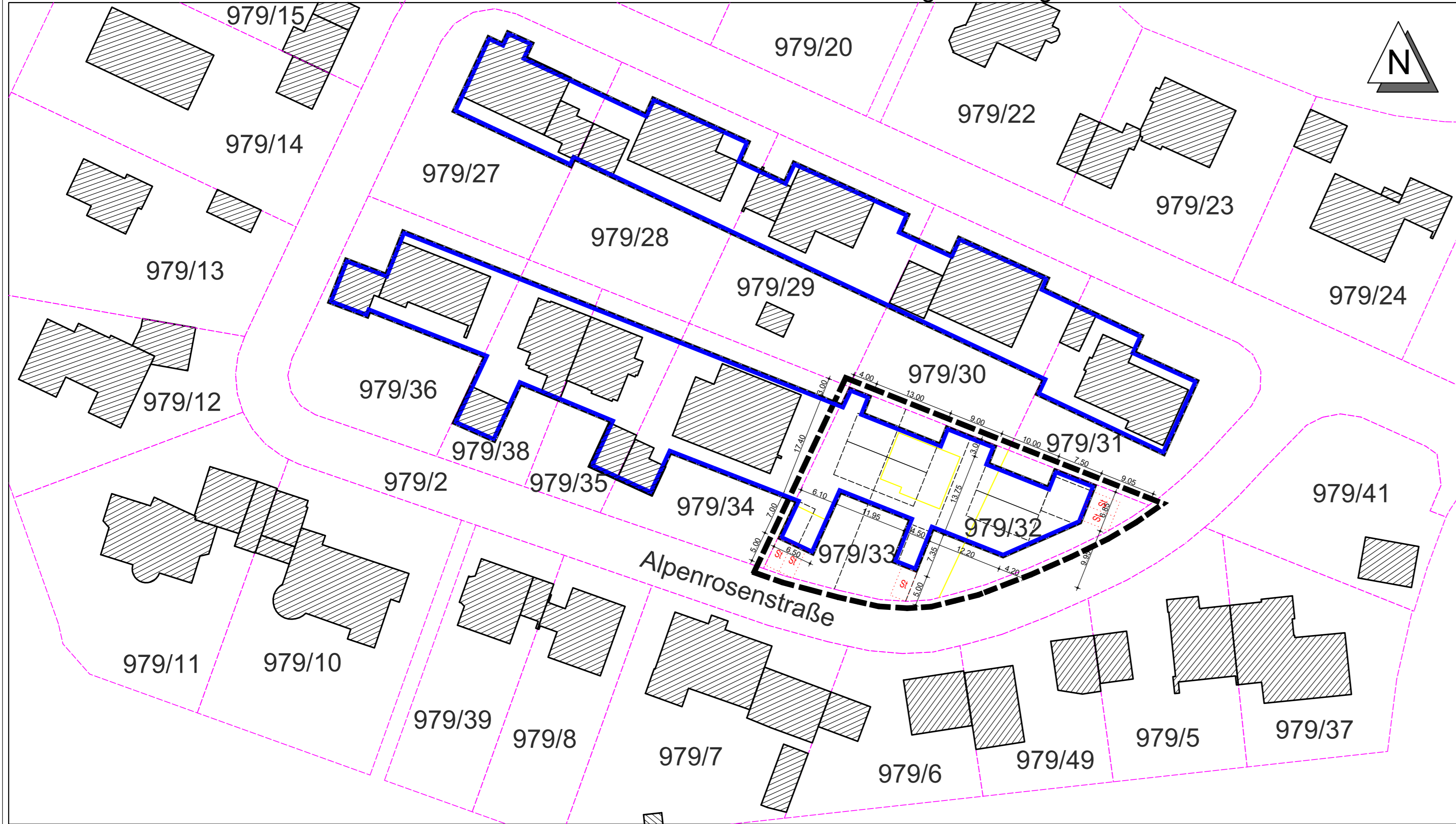


LAGEPLAN M 1 : 500 Fl.Nr. 979/33 und 979/32 Gemarkung Penzberg



Antrag auf für das Gebiet:

vereinfachte Änderung "Hochfeld"

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ in der Fassung vom 00.00.2020 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2020 bis 00.00.2020

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 00.00.2020 die Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ in der Fassung vom 00.00.2020 als Satzung beschlossen.

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 00.00.2020 durch Amtsblatt Nr. 00 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ wird mit dem zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nummer, P 225, Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zur Satzung, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden ist. Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander u. untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Planverfasser:

gumberger bau plan GmbH
Philippstraße 2 - 82377 Penzberg

Antrag auf für das Gebiet:

vereinfachte Änderung "Hochfeld"

Stadt Penzberg



Satzung der Stadt Penzberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" vom 11.04.1995. Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung

§1 Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld"
Der Bebauungsplan „Hochfeld“ der Stadt Penzberg wird für den dargestellten Geltungsbereich für die Flurnummern 979/32 und 979/33 wie folgt geändert:

1. Die Ziffer III: Festsetzungen durch Planzeichen wird durch folgende Planzeichengeändert:
 - 1.1 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung.
 - 3.2 - GRZ: als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird auf 0,26 erhöht.
 - 3.3 - Kniestockhöhe über dem EG bei Gebäudebreite von max. 10m max. 2.0m
 - 4.1 - Baugrenze im Änderungsbereich als Baufenster wird geändert.
 - 5.1.1 - Garagen, Nebengebäude u. erdgeschossige Anbauten können mit Flachdach o. einem Pultdach mit max. Dachneigung von 15° gebaut werden.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes vom 11.04.1995.

2. Der bisherige Plananteil wird für den Bereich des Grundstücks Flurstücknummern 979/33 sowie 979/32, Gemarkung Penzberg durch den beigefügten Plananteil ersetzt

§2 In Kraft treten
Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke:

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und des Art. 81 der bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“

Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in der Sitzung vom 00.00.2020 die Aufstellung der Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2020 durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht.

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Satzung zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ wurde in der Fassung vom 00.00.2020 (mit Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.20.20 bis 00.00.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 00.00.2020 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Penzberg, den _____ Stadt Penzberg (Siegel)

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister